

## **S a t z u n g**

### **der Stadt Vlotho über die Festsetzung geringerer Abstände nach §§ 7 und 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-West- falen vom 10.11.1977**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91/SGV. NW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 103 Abs. 1 Nr. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - BauO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV. NW. 1970 S. 96/SGV. NW. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Vlotho in seiner Sitzung am 31.08.1977 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Zur Erhaltung des gewachsenen Stadtbildes und zur Wahrung der historischen Straßenräume können die in den §§ 7 und 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und in der Verordnung über Gebäudeabstände und Abstandsflächen - Abstandsflächenverordnung - vom 20.03.1970 (GV. NW. S. 249/SGV. NW. 232) vorgeschriebenen Maße für Bauwiche und Abstandsflächen im Einzelfall um höchstens 40% bzw. bis zum Maß des vorhandenen historischen Bestandes unterschritten werden.

#### **§ 2**

Diese Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.2a "Auf'm Kampe" -Stadt Vlotho -.

#### **§ 3**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Regierungspräsident Detmold hat die Satzung mit Verfügung vom 12.10.1977 - Az.: 35.16 (309) - genehmigt.

- - -

Die Satzung der Stadt Vlotho über die Festsetzung geringerer Abstände nach §§ 7 und 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist am 26.11.1977 in Kraft getreten.